

E 2001 (D) 3/457

*Le Chef de la Division des Affaires étrangères  
du Département politique, P. Bonna,  
au Chargé d'Affaires a.i. de Suisse à Berlin, F. Kappeler*

*Copie*

L NH

Bern, 2. März 1943

Wir beehren uns, den Empfang Ihres Schreibens vom 16.v.M.<sup>1</sup> zu bestätigen. Sie liessen uns damit den Durchschlag einer Note, datiert vom 12.d.M.<sup>1</sup>, zugehen, worin Sie vom Auswärtigen Amt gebeten werden, die *in Deutschland, dem Protektorat und den besetzten Westgebieten* ansässigen Schweizerbürger jüdischer Rasse zu melden. Nach den Ihnen erteilten Auskünften soll uns die

---

1. *Non reproduit.*



Deutsche Gesandtschaft in Bern eine Mitteilung zugehen lassen, derzufolge alle schweizerischen Juden im Reichsgebiet, dem Protektorat und den besetzten Westgebieten ab 1. April den gegen die Juden erlassenen Massnahmen unterstellt werden sollen.

Eine solche Mitteilung ist uns inzwischen zugegangen. Aus dem Wortlaut der betreffenden in Abschrift beiliegenden Note vom 22.v.M.<sup>1</sup> werden Sie entnehmen, dass darin nicht vom Reichsgebiet, vom Protektorat und den besetzten Westgebieten, sondern *vom Generalgouvernement, von den baltischen Ländern und den besetzten Ostgebieten* die Rede ist.

So wie die Dinge liegen, wird nichts anderes übrig bleiben, als die rechtzeitige Heimschaffung der Schweizerjuden aus den erwähnten unter deutscher Verwaltung stehenden Gebieten in die Wege zu leiten. Es ist zu hoffen, dass man deutscherseits der Rückkehr unserer israelitischen Landsleute aus dem Generalgouvernement, den baltischen Staaten und den besetzten Ostgebieten in die Schweiz keine Schwierigkeiten bereiten wird, nachdem ihre Heimschaffung aus den besetzten Westgebieten durchgeführt und die Ermöglichung ihrer Heimreise aus dem Reich und dem Protektorat in Aussicht gestellt worden ist.

Von den Vorkehrungen, die Sie in dieser Angelegenheit bereits getroffen haben, haben wir mit Interesse Kenntnis genommen, und wir bitten Sie, weiter das Nötige unter Berücksichtigung unserer Instruktionen im Zusammenhang mit der Heimschaffung der Schweizerjuden aus Frankreich<sup>2</sup> zu veranlassen. Für uns und die Polizeiabteilung wird es dabei wertvoll sein, möglichst bald die genaue Zahl der zurückkehrenden Landsleute zu kennen<sup>3</sup>. Gewisse Anhaltspunkte besitzen wir bereits. Es liegen Mitteilungen des Schweizerischen Generalkonsulats Prag<sup>4</sup> und des Konsulats Mannheim<sup>5</sup> vor; in den Konsularkreisen beider Vertretungen scheinen keine jüdischen Schweizerbürger mehr niedergelassen zu sein.

Was die Juden im Generalgouvernement betrifft, verweisen wir Sie auf unsere Schreiben vom 3., 16. und 31. Dezember v. J.<sup>6</sup>. Die 4 von Ihnen erwähnten Personen sollten unseres Erachtens in die Heimschaffungsaktion einbezogen werden, wobei man in Kauf nehmen könnte, dass die deutschen Behörden Frau Maria Balsiger (und möglicherweise auch Frau Zofia Wislicka) die Ausreise eventuell unter Hinweis auf ihre polnische Staatsangehörigkeit verweigern werden. In diesem Zusammenhang wäre es für uns von Interesse zu vernehmen, ob die Familie Bächtold tatsächlich arischer Abstammung ist. Die in unserem Schreiben vom 16. Dezember v. J. wiedergegebenen Ausführungen des Zivilstandsamts Schleithem (Schaffhausen) lassen das sehr zweifelhaft erscheinen. Gegebenenfalls müsste auch diesen Landsleuten die Heimreise in die Schweiz ermöglicht werden, damit sie nicht der Gefahr einer Einweisung ins Ghetto oder einer Deportation ausgesetzt sein werden.

---

1. *Non reproduit.*

2. *Cf. N° 290 et annexes.*

3. *Cf. annexe au présent document.*

4. *Du 13 février précédent. Non reproduit.*

5. *Du 19 février. Non reproduit.*

6. *Non reproduit* (E 2001 (D) 3/163).

Unter den ungefähr 600 Schweizerbürgern in den von deutschen Truppen besetzten russischen Gebieten befinden sich, soweit hier festgestellt werden kann, keine Juden.

ANNEXE

E 2001 (D) 3/457

*Le Ministre de Suisse à Berlin, H. Frölicher,  
à la Division des Affaires étrangères du Département politique*

L

Berlin, 19. März 1943

Ich beehre mich, den Empfang Ihres Schreibens vom 2. März betreffend die Rückschaffung der jüdischen Schweizerbürger aus dem Reichsgebiet, dem Generalgouvernement, den baltischen Ländern und den besetzten Ostgebieten anzuzeigen.

Mittlerweile sind von allen Konsulaten Berichte eingetroffen, wer von dieser Heimschaffung erfasst wird, mit Ausnahme des Konsulats in Düsseldorf, dem die Sache in Erinnerung gerufen wurde. Bis jetzt ergibt sich das Bild, dass insgesamt 22 Personen erfasst werden, die in Berlin (4), dem Generalgouvernement (4)<sup>7</sup>, dem Ostland (2) und in den Konsulatskreisen von Elbing (1), Köln (5), Hamburg (4), Wien (2) und Mülhausen (2) wohnen. Über die Personalien der vier Rückwanderer aus Berlin sind Sie für sich und für die Polizeiabteilung durch mein Schreiben vom 27. Februar<sup>8</sup> unterrichtet worden. Für die Personalien der andern verweise ich auf die beigehefteten Durchschläge der Konsulatsmeldungen und die entsprechenden Aufstellungen der Gesandtschaft über die Rückkehrer aus dem Generalgouvernement und dem Ostland, die Sie im Doppel erhalten<sup>9</sup>. Ich bitte Sie, je ein Exemplar an die Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements weiterzuleiten.

Über die Stellungnahme der deutschen Behörden zu den einzelnen Ausreisegesichtvermerken werde ich Sie sobald wie möglich unterrichten.

Die Konsulate sind aufgefordert worden, die Abreise dieser Mitbürger direkt der Polizeiabteilung zu melden.

---

7. Cf. aussi la lettre du ministre Frölicher à la Division des affaires étrangères du DPF, du 5 avril suivant:

Ich beehre mich Ihnen mitzuteilen, dass die Rückwanderung der vier jüdischen Mitbürgerinnen aus dem Generalgouvernement nicht verwirklicht werden konnte, weil die örtlich zuständigen Organe die Vorlage von Arierausweisen verlangten, was natürlich nicht möglich war. Zu Ihrer vollständigen Orientierung lege ich Ihnen einen Durchschlag eines Berichtes von Rechtsanwalt Szymanski vom 31. März bei. Nachdem das Auswärtige Amt durch seine Verbalnote Nr. D III 2327 bestätigte, dass es die zuständigen innern Stellen um weitere Veranlassung gebeten hat, habe ich ihm den Sachverhalt mit meiner heutigen Note, von der ich eine Durchschrift ebenfalls beifalte, nochmals geschildert. Zugleich habe ich Herrn Rechtsanwalt Szymanski gebeten, die vier Betreffenden zu veranlassen, neue Anträge einzureichen. Kopie meines Briefes lege ich auch bei.

Ich bitte Sie, die Polizeiabteilung von den Ausführungen von Rechtsanwalt Szymanski in Bezug auf die Unterstützung zu unterrichten. Es liegt eine Notlage vor, der begegnet werden musste. Cf. aussi l'annexe II au N° 341.

8. Non reproduit.

9. Non reproduit.